A5

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 12.09.2022)

Titel: **Wahlordnung der Mitgliederversammlung / Wahlkreisversammlung**

Antragstext

1. **Stimmberechtigung**

   Wahlberechtigt sind alle persönlich anwesenden Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kreisverband Hochtaunus.

2. **Wählbarkeit**

   1. Wahlkreisversammlung: Kandidieren können alle deutschen Staatsangehörigen, die am Wahltag der Landtagswahl mindestens 18 Jahre alt sind, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, keiner anderen Partei als BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN angehören und mindestens drei Monate vor der Landtagswahl ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen haben. Auch Nichtmitglieder können kandidieren, müssen aber von einem stimmberechtigten Parteimitglied vorgeschlagen werden.

   2. Landesfinanzrat: Kandidieren kann jedes Mitglied des Kreisvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Hochtaunus.

3. **Kandidatur in Abwesenheit**

   Wer bei der Versammlung nicht persönlich anwesend sein kann, sich aber trotzdem um ein Amt oder eine Funktion bewerben möchte, muss dies der Kreisgeschäftsstelle vorab schriftlich mitteilen oder per Antragsgrün einreichen. Die Bewerbung muss der Versammlung spätestens zum Beginn des Wahlgangs vorliegen und muss die Annahme der Wahl im Falle einer

erfolgreichen Bewerbung enthalten.

4. **Frauenstatut**

   Bei allen Personenwahlen zu Ämtern und Funktionen, ausgenommen der Wahlleitung, wird das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angewandt.

5. **Wahlleitung**

   Die wahlberechtigten Mitglieder der Versammlung wählen eine Wahlleitung, sowie mindestens zwei Wahlhelfer*innen.

6. **Art der Abstimmung**

   Alle Personenwahlen finden geheim statt. Die Wahl erfolgt für jeden Wahlgang mittels dem von der Wahlleitung für den jeweiligen Wahlgang festgelegten einheitlichen (nummerierten) Stimmzettel. Ausgenommen ist die Wahlleitung und die Wahlhelfer*innen, die auf Antrag auch per Akklamation gewählt werden können.

7. **Bewerbung**

   Jede Bewerberin und jeder Bewerber hat 5 Minuten, um sich und ihr/sein Programm vorzustellen. Anschließend können Mitglieder Rückfragen stellen, die in angemessener Zeit zu beantworten sind.

   Bei einer Kandidatur in Abwesenheit kann der Kreisgeschäftsstelle vorab ein Bewerbungsvideo in entsprechender Länge zur Verfügung gestellt werden, welches bei der Versammlung abgespielt wird. Rückfragen entfallen dabei.

8. **Wahlverfahren**

   1. Alle Ämter, Mandate und Funktionen werden in Einzelwahl gewählt.

   2. In jedem Wahlgang kann jede*r Stimmberechtigte eine Stimmen abgeben. Ungültig sind Stimmen, bei denen der Stimmzettel mehr Namen als zu wählende Positionen enthält, die nicht auf dem für den jeweiligen Wahlgang festgelegten Stimmzettel abgegeben werden, die das Wahlgeheimnis verletzen oder bei denen sich die abgegebene Stimme nicht eindeutig einer/einem der Bewerber*innen zuordnen lässt. In Wahlgängen, bei denen nur eine einzelne Person zur Wahl steht, kann auf dem Stimmzettel statt des Namens der Person auch ein „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ vermerkt werden. Leere Stimmzettel werden als Enthaltung gewertet.

3. Im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die meisten Stimmen und mehr als 50% der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

4. Hat kein*e der Bewerber*innen im ersten Wahlgang das erforderliche Ergebnis erzielt, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die zwei Bewerber*innen mit den meisten Stimmen des ersten Wahlganges erneut antreten können.

5. Im zweiten Wahlgang gewählt ist, wer die meisten Stimmen bzw. mehr „Ja" als „Nein"-Stimmen auf sich vereinigen kann.

6. Gibt es aufgrund von Stimmengleichheit auch hier keine Entscheidung, so entscheidet das Los für die jeweilige Position.